



MEDIZINRECHT

BIS ZUM
1. JULI 2024

FRÜH-
BUCHERTARIF!



Universität
Münster

Berufsbegleitender Masterstudiengang
an der Universität Münster
Abschluss: LL.M.



JurGrad

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

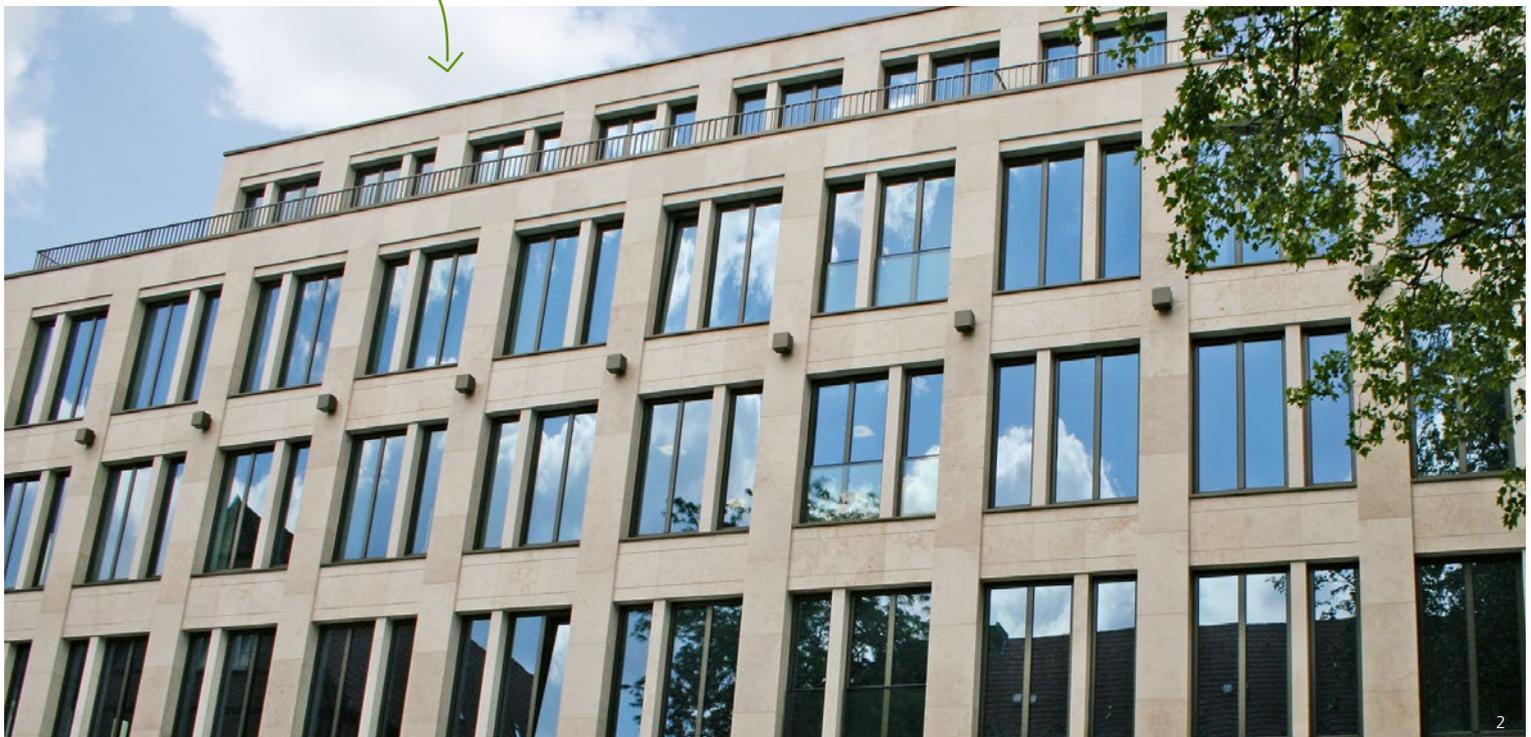
DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN

Studienjahr 2024/2025

INHALT

- 3 Vorwort
- 5 Studiengang in Kürze
- 7 Termine und Klausuren
- 9 Informationen zum Studiengang
- 12 Vorschaltkurs
- 15 Inhalte der Module
- 37 Studiengebühren
- 38 Anmeldung und Bewerbung
- 39 Studieren in Münster
- 40 Kontakt

*Unsere Veranstaltungen
finden im zentral gelegenen
Kettlerschen Hof statt.*



DYNAMIK IM MEDIZINRECHT BIETET GROSSE CHANCEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die demographische Entwicklung, der technische Fortschritt, neue wissenschaftliche Erkenntnisse, aber auch eine Fülle gesetzlicher Vorschriften und ein sich schnell entwickelndes Richterrecht prägen die Dynamik des Medizinrechts. Deshalb benötigt der Markt Spezialistinnen und Spezialisten, die sich in diesem komplexen, aber rechtssystematisch fragmentierten Umfeld mit fachübergreifendem Know-how bestens auskennen. Diese Expertinnen und Experten bilden wir im Masterstudiengang „Medizinrecht“ aus.

Die Inhalte, der Ablauf und weitere Details sind in dieser Broschüre beschrieben. Der Studiengang ist auf vier Semester angelegt und wird von erfahrenen Dozentinnen und Dozenten aus Theorie und Praxis verantwortet. Sie vermitteln den Studierenden das notwendige Wissen im Bereich des Medizinrechts, auch in Bezug auf die relevanten versicherungs-, arbeits- sowie steuerrechtlichen Aspekte. Schnittstellen zur Medizin, Pharmazie, Ökonomie und Ethik werden hierbei beleuchtet. Die heterogene Kurszusammensetzung garantiert in jedem Studienjahr aufs Neue interessante und bereichernde Diskussionen. Neben dem universitären Mastergrad (LL.M.) verfügen unsere Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium auf diese Weise über medizinrechtliche Beratungskompetenz und erlangen umfassende Erkenntnisse auch über das eigene Fachgebiet hinaus.

Wir würden uns freuen, Sie im Masterstudiengang „Medizinrecht“ an der Universität Münster begrüßen zu dürfen.



Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A.
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Rechtsphilosophie und Medizinrecht

Das Executive Board Medizinrecht

**Prof. Dr. Peter Wigge
(Vorsitzender)**
Wigge Rechtsanwälte,
Münster

**Prof. Dr. Thomas
Gutmann, M.A.**
(Akademischer Leiter)
Universität Münster

Prof. Dr. Ernst Hauck
Vorsitzender Richter am
Bundessozialgericht a.D.,
Kassel

Dr. Isabelle Kotzenberg
Sträter Rechtsanwälte,
Bonn

Prof. Dr. Ingo Saenger
Universität Münster

**Prof. Dr. Matthias von
Schwanenflügel, LL.M. Eur.**
Ministerialdirektor a.D.,
Institut für europäische
Gesundheits- und
Sozialwirtschaft, Berlin

WEITER-
BILDEN
WEITER
KOMMEN

ERFOLG MACHT EINEN UNTERSCHIED.

BERUFLICH & PERSÖNLICH.

Die JurGrad ist Trägerin des Aus- und Weiterbildungsangebotes der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster**, einer der führenden Hochschulen Deutschlands.

Das bedeutet: Wir bieten berufsbegleitende Masterstudiengänge und Zertifikatslehrgänge auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, **national und international renommierten Dozentinnen und Dozenten** aus Theorie und Praxis.

Darüber hinaus begleiten wir Sie persönlich und mit umfassendem **Service von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss.**

**JURGRAD
DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN**

*„Medizinrecht und Münster –
ein Perfect Match! ...“*

... Der berufsbegleitende Masterstudiengang der Universität Münster bietet aus Studierendensicht alles, was ein ideales Studium ausmacht: facettenreiche Themen aus dem gesamten Gesundheitswesen, fachlich und menschlich hervorragende Lehrende aus Wissenschaft und Berufspraxis, wissbegierige und kontaktfreudige Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie eine hochprofessionelle Organisation durch die JurGrad. Was aus meiner Sicht besonders für diesen LL.M. spricht: sein interdisziplinärer Ansatz und der Mix aus juristisch, medizinisch und betriebswirtschaftlich vorgebildeten Studierenden in einem Studiengang.“

Dr. Patrick Christian Otto, LL.M.
Abteilungsleiter Recht,
Zahnärztekammer Niedersachsen



*Ein Studium, das fachlich
weiterbringt und sich optimal mit
dem Beruf verbinden lässt.*

**5 ONLINE-
VOUCHER
FÜR IHRE
FLEXIBILITÄT**



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Erwerben Sie einen international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrad
- Erlangen Sie interdisziplinäres Fachwissen und fundierte Beratungskompetenz auf dem Gebiet des Medizinrechts – inklusive relevanter versicherungs-, arbeits- und steuerrechtlicher sowie ökonomischer Aspekte
- Studieren Sie an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands
- Erwerben Sie die besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für die Fachanwaltschaft Medizinrecht
- Erweitern Sie Ihr Netzwerk – ein Gewinn über den Studiengang hinaus



Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Masterarbeit (Umfang 40 – 50 Seiten)
- 8 Module mit insgesamt 378 Unterrichtsstunden à 45 Minuten/60 ECTS-Punkte
- Kurze Präsenzphasen: eine Einführungswoche und 14 Blockveranstaltungen i. d. R. einmal im Monat
- Sie erhalten 5 Online-Voucher, mit denen Sie die Präsenz vor Ort im Einzelfall durch eine Online-Teilnahme ersetzen können
- Prüfungen: 8 Klausuren à 3 Zeitstunden und eine Präsentationsprüfung; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Vorschaltkurs für nichtjuristische Bewerberinnen und Bewerber: Beginn 18. Juli 2024, Kosten 2.100 €, Bewerbungsschluss 1. Juli 2024
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit über 20 Jahren



Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 21. Oktober 2024
- **Bewerbungsschluss:** 15. Juli 2024
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Juli 2024 Frühbuchertarif i. H. v. **11.700 €** (drei Raten à 3.900 €), danach Normaltarif i. H. v. **12.900 €** (drei Raten à 4.300 €)
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses, des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis und Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina)

Alle Studienunterlagen werden den Studierenden zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



2024 / 2025

Juli 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

August 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

September 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Oktober 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

November 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Dezember 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Januar 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Februar 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28		

März 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

April 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

2025/2026

Mai 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Juni 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Juli 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

August 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

September 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Oktober 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

November 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Dezember 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Januar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Februar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	

- Vorkurs
- Vorkurs Online-Veranstaltungen
- Klausur zum Vorkurs
- Präsenzphase
- Zusatz-Veranstaltung für Nicht-Medizinerinnen und -Mediziner (online)
- Präsentationsprüfung
- Klausuren / Ausgabe der Masterarbeiten: 7. Februar 2026

GEMEINSAM FINDEN WIR DEN PASSENDEN WEG ZU IHREM BERUFLICHEN ZIEL!



Zielführend: Master of Laws (LL.M.) und Fachanwaltschaft für Medizinrecht

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an Berufserfahrene ebenso wie an diejenigen, deren Ziel eine Führungsposition in Kanzleien mit medizinrechtlicher Ausrichtung, Kliniken, Ministerien und Verbänden, Versicherungs- und pharmazeutischen Unternehmen sowie weiteren Institutionen des Gesundheitssystems ist. Juristinnen und Juristen können zudem die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für die Bezeichnung „**Fachanwalt/ Fachwältin für Medizinrecht**“ sind.





National und international erfahren: unsere Lehrenden

Hierzu zählen Expertinnen und Experten renommierter Hochschulen, aus national und international agierenden Kanzleien, der Gerichtsbarkeit, Beratungshäusern, Kliniken und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. So haben Sie die einmalige Möglichkeit, vom Erfahrungsschatz aus Wissenschaft und Praxis zu profitieren.



Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

(Ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Studiengänge sind herzlich eingeladen, sich dem Alumniverein anzuschließen. Der gemeinnützige „JurGrad Alumni e.V.“ fördert die Forschung und Lehre der angebotenen Masterstudiengänge und soll zugleich der Vernetzung von Lehrenden sowie aktuellen und ehemaligen Studierenden dienen. Zu diesem Zweck organisiert der Verein jedes Jahr im September ein großes Alumnitreffen. Das Treffen bietet nicht nur Gelegenheit für interessante Diskussionen mit den Vortragenden, sondern auch für ein Wiedersehen mit zahlreichen Studienkolleginnen und -kollegen.

*„Die perfekte Organisation
und das tolle Ambiente ...“*

... machen es möglich, das Studium auch begleitend zu einer herausfordernden beruflichen Tätigkeit zu absolvieren. Weil es einen echten Mehrwert bietet, fördern wir als Kanzlei auch die Teilnahme unserer jungen Kolleginnen und Kollegen. Den Masterstudiengang Medizinrecht kenne ich aus zwei Perspektiven – zunächst als Teilnehmer und seit einigen Jahren auch als Dozent. Mir persönlich hat der Studiengang eine sehr umfassende theoretische Basis für meine tägliche Arbeit als anwaltlicher Berater im Gesundheitswesen verschafft. Zudem wurden viele wertvolle Kontakte zu weiteren Akteuren im Healthcare-Bereich geknüpft, mit denen gemeinsam bereits viele interessante Projekte verwirklicht werden konnten.“

Björn Stäwen, LL.M.
KWM LAW PartG mbB,
Münster/Berlin





*Weil das Leben
den Terminkalender
bestimmen sollte.*

**5 ONLINE-
VOUCHER
FÜR IHRE
FLEXIBILITÄT**



Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: bleiben Sie flexibel

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Um diesen situativen Terminkollisionen gerecht zu werden, haben Sie im Laufe des Studienganges fünf Mal die Möglichkeit sich online zuzuschalten. Darüber hinaus bieten wir Ihnen Flexibilität bei der Masterarbeit: Wenn Sie diese vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom persönlichen Austausch untereinander sowie mit den Dozierenden lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Versäumte Inhalte können auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflichen Auslandsaufenthalten, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.



Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



*Gemeinsam lernen in einer
freundlichen Atmosphäre:
der erste Schritt zum
erfolgreichen Abschluss.*



Der Vorkurs: für einen optimalen Start in Ihren Studiengang

Der Vorkurs umfasst insgesamt 100 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) sowie drei Klausuren. Für Bewerberinnen und Bewerber ohne rechtswissenschaftliches Erststudium ist die Teilnahme verpflichtend und das Bestehen von zwei der drei angebotenen Klausuren Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang.

Die Kursgebühr beträgt 2.100 €. In der Kursgebühr sind alle Kosten für Kursunterlagen sowie Erfrischungen enthalten.

Der Vorkurs ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung von der Ärztekammer Westfalen-Lippe anerkannt. Für die einzelnen Module des Kurses vergibt die Ärztekammer 40 (Term 1), 35 (Term 2) und 25 (Term 3) Fortbildungspunkte (Kategorie H). Im Rahmen des Kurses können also bis zu 100 Fortbildungspunkte erworben werden. Die individuell erworbenen Fortbildungspunkte werden mittels elektronischer Erfassung der Einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN) direkt an die Ärztekammer gemeldet.

Das im Rahmen der drei Blockveranstaltungen vermittelte Grundverständnis in den Bereichen Öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht ist angesichts ihrer zentralen Rolle und der Verzahnung zum Medizinrecht unverzichtbar. Für die Teilnehmenden ohne juristisches Erststudium wird so eine gemeinsame Wissensbasis geschaffen, die einen optimalen Start in den Studiengang ermöglicht.

VORSCHALTKURS

Donnerstag

18. Juli 2024

09.15 – 18.15 Uhr

Freitag

19. Juli 2024

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

20. Juli 2024

08.30 – 17.30 Uhr

Sonntag

21. Juli 2024

08.30 – 17.30 Uhr

Dienstag

6. August 2024

11.00 – 13.00 Uhr

Dienstag

6. August 2024

14.00 – 18.15 Uhr

Mittwoch

7. August 2024

08.30 – 17.30 Uhr



ONLINE

Donnerstag

15. August 2024

08.30 – 17.00 Uhr

Freitag

16. August 2024

08.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag

5. September 2024

11.00 – 13.00 Uhr

1. Term: Öffentliches Recht

In einem ersten Abschnitt erhalten die Teilnehmenden eine Einführung in die juristische Methodenlehre. Neben der Unterscheidung der Rechtsgebiete Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht erfolgt auch die Einordnung des Medizinrechts als Querschnittsrechtsgebiet. Techniken und Methoden juristischen Entscheidens und Begründens (z. B. Subsumtion) werden in diesem Abschnitt in der Theorie beleuchtet. Dieser Einführung schließt sich sogleich der erste Block des Vorschaltkurses an: die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Das Staatsorganisationsrecht mit seinen allgemeinen Prinzipien sowie das Verfassungsrecht werden behandelt. Hier setzt sich der Kurs anhand von Fallbeispielen mit Grundrechten, deren Schutzbereich, Eingriffen und Rechtfertigungen auseinander. Ein Einblick in das Verwaltungsrecht einschließlich der Mechanismen zur Kontrolle der Verwaltung runden das Modul ab.



PD Dr. Bernhard Jakl, M.A.,
Universität Münster

Klausur zum Öffentliches Recht



2. Term: Zivilrecht

Gegenstand des Kurses sind die Grundlagen des Zivilrechts: Das Zustandekommen eines Vertrages, Willenserklärungen, die typischen (Un)wirksamkeitsgründe, Loslösungsrechte und weitere Themen des Allgemeinen Teils des BGB werden anhand von Fallbeispielen – stets mit Bezug zum Medizinrecht – durchgesprochen. Im Rahmen der Fallbeispiele lernen die Teilnehmenden zudem unterschiedliche Vertragstypen kennen sowie das Verhältnis von vertraglichen zu gesetzlichen Ansprüchen. Es wird ihnen das Systemverständnis vermittelt, das sie benötigen, um sich bei unbekanntem Sachverhalten der richtigen rechtlichen Lösung anzunähern.



Dr. Peter Becker,
Rechtsanwalt, Münster

Klausur zum Zivilrecht



VORSCHALTKURS

Donnerstag

5. September 2024

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

6. September 2024

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

7. September 2024

08.30 – 17.30 Uhr

Sonntag

22. September 2024

10.00 – 12.00 Uhr

3. Term: Strafrecht

Der dritte Block des Vorschaltkurses widmet sich dem Strafrecht. Auch hier gilt es in einem ersten Schritt, allgemeine Prinzipien zu beleuchten, um ein Grundverständnis zu entwickeln. Neben Voraussetzungen der Strafbarkeit und den Unterscheidungen von Versuch und Vollendung sowie Täterschaft und Teilnahme widmet sich dieser Kurs insbesondere auch dem Bereich der Rechtfertigungsgründe, die bei der strafrechtlichen Haftung im Medizinrecht eine zentrale Rolle spielen. Wichtige Straftatbestände wie „fahrlässige Körperverletzung/fahrlässige Tötung“, „Unterlassene Hilfeleistung“, „Sterbehilfe“ oder „Schwangerschaftsabbruch“ werden – in Vorbereitung auf den Studiengang – besprochen. Auch die Bereiche Transplantationsmedizin, Stammzellforschung und Präimplantationsdiagnostik finden vor dem Hintergrund ihrer strafrechtlichen Verantwortung in diesem Abschnitt Erwähnung.



Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam,
Universität Basel

Klausur zum Strafrecht



*„Es hat sich gelohnt,
die Komfort-Zone
zu verlassen...“*

... und den Perspektivwechsel zu wagen! Meine berufliche Tätigkeit profitiert inzwischen in hohem Maße von den neuen Erkenntnissen und die Kommunikation mit Juristen innerhalb meiner Verwaltung und im Rahmen meiner Tätigkeit hat ein ganz anderes, verständnisvolleres Niveau erreicht. Unbenommen davon hat sich im Rahmen des Studiums eine unglaublich spannende Gruppe von unterschiedlichen Professionen und Menschen gefunden, von der ich hoffe, dass uns die Kontakte sowohl beruflich als auch privat erhalten bleiben.“

Dr. Kristina Böhm, MHA, MBA, LL.M.,
Amtsärztin und Leitung des Gesundheitsamtes
der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)



MODUL 1

Montag
21. Oktober 2024
14.00 – 17.30 Uhr

1.1 Einführung in den Tätigkeitsbereich Medizinrecht

Das einführende „Grundlagen“-Modul gibt einen Überblick über den medizinrechtlichen Stoff sowie den Charakter des Medizinrechts als interdisziplinäres Unternehmen, rechtliches Querschnittsfach und Praxisfeld.



Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A.,
Universität Münster

Dienstag
22. Oktober 2024
08.30 – 17.30 Uhr

1.2 Begriffliche und verfassungsrechtliche Grundlagen des Medizinrechts

Das Modul behandelt zunächst grundlegende Begriffe und Konzepte des Medizinrechts wie etwa „Medizin“, „Gesundheit“ und „Krankheit“, „Natur“, „Standard“, „Nutzen“, „evidenzbasierte Medizin“, „Rationierung“ etc. Sodann soll das Medizinrecht als Bestandteil der Gesamtrechtsordnung sowie die strukturierende Funktion des Grundrechtskatalogs für den Gesamtbereich des Rechts des Gesundheitswesens entwickelt werden. Ein Schwerpunkt liegt auf den Dimensionen der Grundrechte; exemplarisch werden das Selbstbestimmungsrecht des Patienten, Gleichheits-, Leistungs- und Teilhaberechte sowie Unternehmens- und Wissenschaftsfreiheit behandelt.



Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A.,
Universität Münster

Mittwoch
23. Oktober 2024
08.30 – 17.30 Uhr

1.3 Die Rechtsverhältnisse zwischen Ärztin und Arzt bzw. Krankenhaus und Patientinnen und Patienten

Ziel dieser Einheit ist es, einen Überblick über die einschlägigen Rechtsgrundlagen im Verhältnis zwischen Ärztin und Arzt bzw. Krankenhaus und Patientinnen und Patienten zu vermitteln und die Studierenden auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Dabei werden zunächst die verschiedenen Schuldverhältnisse in den Blick genommen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet. Sodann werden die einzelnen Vertragsbestandteile näher herausgearbeitet, auch unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Rahmen der unterschiedlichen Krankenhaus(aufnahme)verträge. Ebenso werden die verschiedenen (Neben-)Pflichten und Rechte der Beteiligten überblicksartig beleuchtet, bevor dann in Folgemodulen auf einzelne noch detaillierter eingegangen wird.



Dr. Nicola Hegerfeld, LL.M.,
Rheinische Notarkammer, Köln



MODUL 1

Donnerstag
24. Oktober 2024
08.30 – 17.30 Uhr

1.4 Systematik des SGB, Verfahrens- und Prozessrecht im Sozialrecht

Zu Beginn der Vorlesung erfolgt eine Einführung in die Systematik des Sozialgesetzbuches. Sodann werden in ihren Grundzügen die Rechtsgebiete dargestellt, die – auch – medizinische Sachverhalte zum Gegenstand haben, so etwa Grundzüge im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung (Erwerbsminderung, Rehabilitation), im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung (Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten), im Bereich der sozialen Pflegeversicherung (Pflegebedürftigkeit) und etwa auch im Bereich des Schwerbehindertenrechts und der sozialen Entschädigung. Ein weiterer Abschnitt der Vorlesung gilt den Besonderheiten des sozialverwaltungsrechtlichen und sozialgerichtlichen Verfahrens. So sind aufgrund der besonderen sozialen Zweckbestimmung von Leistungen auch die Regelungen über Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten anders ausgestaltet. Auch auf die besondere Organisation und Strukturierung der Sozialgerichte wird eingegangen. Wegen der hohen praktischen Relevanz wird schließlich die Rolle des medizinischen Gutachtens im Sozialverwaltungsverfahren und insbesondere im Sozialgerichtsprozess eine Rolle spielen.



Dr. Hartmut Lange,
Vizepräsident des Sozialgerichts Dortmund

Freitag
25. Oktober 2024
08.30 – 17.30 Uhr

1.5 Medizinische Ethik/Ethische Grundlagen des Medizinrechts

Die Veranstaltung führt sowohl systematisch als auch beispielhaft in die Medizinische Ethik ein. Sie dient der Vermittlung instrumentaler Kompetenzen auf dem Gebiet der Ethik und stellt Grundfragen, die in den Folgemodulen auf der Grundlage der hier erworbenen Kompetenzen erneut zu beantworten sein werden. Eingegangen wird insbesondere auf die Grundfreiheiten der Akteure des Gesundheitssystems sowie auf normative Grundfragen, etwa des Selbstbestimmungsrechts der Patientinnen und Patienten, ihrer Teilhabeberechte am Versorgungssystem und die grundrechtlichen Schutzpflichten des Staates in ihrer Dimension als Systemvorgaben für das (deutsche) Gesundheitswesen. Exemplarische Spezialthematiken werden u. a. Sterbehilfe, Ressourcenallokation, Reproduktionsmedizin und Enhancement sein.



Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert,
Seniorprofessur für Medizinethik, Universität Münster



MODUL 1

Samstag
26. Oktober 2024
08.30 – 12.30 Uhr



ONLINE

Mittwoch
6. November 2024
17.30 – 19.45 Uhr

Donnerstag
21. November 2024
10.00 – 13.00 Uhr

1.6 Medizinisch-ökonomische Entscheidungsaspekte im klinischen Alltag

Ziel dieses Modulabschnittes ist es, ein Grundverständnis im Hinblick auf das Zusammenwirken medizinischer, ökonomischer und rechtlicher Aspekte in klinischen und betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozessen zu vermitteln. Es soll exemplarisch an ausgewählten klinischen Prozessen demonstriert werden, wie das Zusammenspiel medizinischer, ökonomischer und rechtlicher Aspekte Entscheidungen beeinflusst. „Hygienemanagement“, „Surgical Site Infections“, „Arzneimittelsicherheit/Arzneimittellogistik“, „Beschaffung von Medikalprodukten (insbesondere im Zusammenhang mit dem Patientenrechtegesetz)“, „OP-Management und Ausstattungsplanung“ sowie „Labordiagnostik“ spielen hierbei eine Rolle, weshalb diese Bereich Gegenstand der Vorlesung sind.



Prof. Dr. Dr. Wilfried von Eiff,
HHL Leipzig Graduate School of Management

1.7 Medizinische Grundlagen (Zusatzveranstaltung für Nicht-Medizinerinnen und -Mediziner)

Das Modul „Medizinische Grundlagen“ soll den Teilnehmenden ohne medizinisches Erststudium wichtige Grundlagen der medizinischen Terminologie vermitteln. Die Tätigkeit im Medizinrecht erfordert häufig die direkte Kommunikation mit ärztlichem Personal und deren Fachsprache sowie das Verständnis von medizinischen Gutachten. In diesem Modul wird zunächst der Aufbau der medizinischen Terminologie erläutert, bevor ausgewählte Fachausdrücke erklärt werden. Exemplarisch werden unterschiedliche technische Verfahren der Diagnostik (z. B. Verfahren der Bilddiagnostik, Labormedizin etc.) mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen erklärt.



Prof. Dr. rer. pol. Christopher Niehues, LL.M.,
Fachhochschule Münster

Klausur zu Modul 1



MODUL 2

Donnerstag
21. November 2024
14.00 – 18.15 Uhr

2.1 Zivilrechtliche Haftung (der Ärztin/des Arztes und des Krankenhausträgers) – Einführung

In diesem Modul wird zunächst ein erster Überblick über die materiell- und prozessrechtlichen Strukturen der Arzthaftung vermittelt. Der Schwerpunkt der Vorlesung wird sich mit praktischen Fragen der Mandatsbearbeitung befassen, einschließlich der Möglichkeiten einer außergerichtlichen Überprüfung des Behandlungsgeschehens durch Gutachterkommissionen bzw. Schlichtungsstellen oder dem MDK. Auch der Frage der Gutachterausswahl und der diesbezüglich bestehenden Kontrollmöglichkeiten im Sachverständigenbeweis als die in aller Regel streitentscheidenden Elemente eines Arzthaftungsprozesses wird nachgegangen.



Prof. Dr. Peter W. Gaidzik,
Private Universität Witten/Herdecke

Freitag
22. November 2024
08.30 – 17.30 Uhr

2.2 Zivilrechtliche Haftung (der Ärztin/des Arztes und des Krankenhausträgers) – Vertiefung

Der erste Abschnitt thematisiert die Behandlungsfehlerhaftung. Besprochen werden unter anderem Rechtsfragen des medizinischen Standards und des rechtlichen Sorgfaltsmaßstabs, der Grundsatz ärztlicher Therapiefreiheit, die Bedeutung von Leit- und Richtlinien, Auswirkungen der Ressourcenknappheit sowie das Spannungsverhältnis zwischen Haftungs- und Sozialrecht. Im zweiten Abschnitt liegt der Schwerpunkt auf den speziellen rechtlichen Anforderungen an die ärztliche Aufklärungspflicht. Vertieft erörtert werden Fragen der Risikoaufklärung (Adressat, Zeitpunkt, Form, Umfang, Verzicht) und der Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen. Ergänzend wird auf spezielle Anforderungen der Rechtsprechung bei der Anwendung von Neulandmethoden oder bei der Medikamententherapie Bezug genommen. Auch die Verpflichtung des Arztes zur Sicherungsaufklärung und zur Information über wirtschaftliche Bewandnisse wird beleuchtet. Spezielle Haftungsprobleme bei ärztlicher Arbeitsteilung und bei besonderen Behandlungslagen (wie Sterilisation, Schwangerschaftstest, Schwangerschaftsabbruch) werden erörtert.



Prof. Dr. Christian
Katzenmeier,
Universität zu Köln



Dr. Carolin Wever,
Bergmann & Partner,
Hamm



MODUL 2

Samstag
23. November 2024
08.30 – 17.30 Uhr

2.3 (Zivil-)Prozessuale Besonderheiten und Verfahrensrecht

Das verfassungsrechtliche Prinzip eines fairen, der Rechtsanwendungsgleichheit Rechnung tragenden Gerichtsverfahrens verlangt für den Arzthaftungsprozess prozessuale Modifizierungen, durch die das Informationsgefälle zwischen den Parteien verringert, die Verständigungsschwierigkeiten zwischen den verschiedenen Berufsgruppen aus der Medizin und der Rechtswissenschaft und die faktische Entscheidungskompetenz des/der medizinischen Sachverständigen auf ein adäquates Maß zurückgeführt werden. Das Kernproblem im Arzthaftungsprozess bildet regelmäßig die Beweisführung und häufig die Beweisnot der Patientinnen und Patienten. Die allgemeine Regel, wonach diese Behandlungsfehler, Schadenskausalität und Arztverschulden beweisen müssen, ist von der Rechtsprechung immer stärker modifiziert worden. Ihnen können Beweiserleichterungen oder auch eine Umkehr der Beweislast zugutekommen, etwa wenn der Behandlungsseite ein grober Behandlungsfehler unterlaufen ist. Das reichhaltige Instrumentarium wird dargestellt.



Prof. Dr. Christian Katzenmeier,
Universität zu Köln

Donnerstag
9. Januar 2025
14.00 – 19.00 Uhr

2.4 Schlichtung, Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit – Verfahren zur Erledigung von Streitigkeiten im Medizinrecht

Komplexere Kooperationen, vernetzte Verantwortungsbereiche sowie divergierende Zukunftsstrategien oder personelle Veränderungen bergen neben den vorhandenen Chancen auch beträchtliche und mannigfaltige Konfliktpotenziale zwischen den Beteiligten.

In diesem Zusammenhang haben Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung und Schiedsgerichtsverfahren als gängigstes Modell der Streitentscheidung (außerhalb der Einschaltung der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in den vergangenen Jahren im Gesundheitssektor deutlich an Bedeutung gewonnen. Bei der Schlichtung und Mediation handelt es sich demgegenüber um – dem gerichtlichen Verfahren oftmals vorgelagerte – alternative Verfahren mit dem Ziel, bestehende Konflikte einvernehmlich zu lösen. Das Modul gibt einen umfassenden Überblick über die Grundlagen und die Abläufe der verschiedenen Verfahren. Hierbei werden insbesondere deren unterschiedliche Ansätze und Zielrichtungen sowie deren Vor- und Nachteile dargestellt und anhand von praktischen Beispielen erläutert. Außerdem werden die jeweiligen rechtlichen Besonderheiten der Verfahren dargestellt.



Michael Frehse,
Kanzlei am Ärztehaus – Frehse Mack Vogelsang, Münster,
zugleich Vorstandsmitglied bei med.iatori –
Deutsche Schiedsstelle im Medizinrecht e. V.

MODUL 2/3

Freitag**10. Januar 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag**11. Januar 2025**

08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag**13. Februar 2025**

10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag**13. Februar 2025**

14.00 – 17.30 Uhr

2.5 Materielles Arztstrafrecht

Das materielle Arztstrafrecht behandelt diejenigen Probleme des allgemeinen und besonderen Teils des Strafrechts, die eine besondere praktische Relevanz für die ärztliche und medizinisch-wissenschaftliche Tätigkeit aufweisen. Im Mittelpunkt des Moduls steht das klassische Arztstrafrecht, das die strafrechtlichen Risiken der ärztlichen Tätigkeit im individuellen Arzt-Patienten-Verhältnis untersucht. Bedeutsame Straftatbestände sind insoweit die Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff. StGB), die Tötungsdelikte (insbesondere im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Beurteilung der Sterbehilfe) und die ärztliche Schweigepflicht (§ 203 StGB). Einen weiteren Schwerpunkt bildet das praktisch bedeutsame und rechtspolitisch dynamische Wirtschafts- und Wettbewerbsstrafrecht der Ärztin oder des Arztes (§§ 263 ff. StGB; § 266 StGB (Vertragsarztuntreue); §§ 299 a, b StGB (Korruption im Gesundheitswesen)). Die ethischen und rechtlichen Aspekte der Biomedizin im engeren Sinne, die überwiegend in strafrechtlichen Nebengesetzen geregelt sind (z. B. Embryonenschutzgesetz, Transplantationsgesetz) werden im Rahmen des Moduls „Recht der Biomedizin“ behandelt.



Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam,
Universität Basel

Klausur zu Modul 2

3.1 Die Vertretung handlungsunfähiger Menschen

Die Zahl älterer Menschen wächst in Deutschland und ganz Europa, mit ihr die Zahl der Betreuungsverfahren für nicht selbst handlungsfähige Menschen. Der Wunsch nach Selbstbestimmung auch bei Handlungsunfähigkeit hat zu einem ähnlich starken Anstieg der Zahl von General- und Vorsorgevollmachten sowie Patientenverfügungen geführt. In diesem Kursabschnitt werden vor allem die Rechtsinstitute der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, aber auch die gesetzliche Betreuung vorgestellt.



Dr. Ansgar Beckervordersandfort, LL.M, EMBA,
beckervordersandfort & partner, Rechtsanwälte und Notare,
Münster



MODUL 3

Freitag
14. Februar 2025
08.30 – 17.30 Uhr

3.2 Europarechtliche Grundlagen des Medizinrechts

Der Kursabschnitt wird nach einem allgemeinen Überblick über grundlegende europarechtliche Fragestellungen vor allem dem Einfluss des Europarechts auf das Gesundheitssystem nachgehen. Die Aufgabe der Gesundheitsversorgung ist traditionell dem Staat zugewiesen, weshalb die wesentlichen Akteure, wie etwa Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts, weitgehend im nationalstaatlichen Rahmen operieren. Das Ziel eines Gesundheitsbinnenmarktes kann im Einzelfall mit sozialstaatlichen Anliegen kollidieren – die dahinterstehenden Rechtsfragen werden in den einzelnen Abschnitten dieses Moduls anhand von Fällen, insbesondere aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, aufgearbeitet.



Prof. Dr. Thorsten Kingreen,
Universität Regensburg

Samstag
15. Februar 2025
08.30 – 17.30 Uhr

3.3 E-Health und Telemedizin: Innovation, Vernetzung und Gesundheitsdatenschutz

Innovationen im Gesundheitswesen bringen viele neue (rechtliche) Fragestellungen und damit einhergehend Unsicherheiten bei allen Beteiligten mit sich. Im Rahmen dieser Vorlesung geht es um die Themen „Digitalisierung und KI: Einsatzmöglichkeiten und Märkte“. (Rechts)ethische, haftungsrechtliche und strafrechtliche Überlegungen werden – auch vor dem Hintergrund des Grundsatzes der persönliche Leistungserbringung – diskutiert. Schließlich wird auf das Thema „Datenschutz“ ausführlich eingegangen.



Dr. Claudia Mareck,
PPP Rechtsanwälte,
Münsterland



Dr. Thomas Willaschek,
D+B Rechtsanwälte Partnerschaft mbB,
Berlin



MODUL 3

Donnerstag
13. März 2025
14.00 – 18.15 Uhr

3.4 Heimrecht

Aufgrund des demographischen Wandels und der damit verbundenen Versorgung pflegebedürftiger Menschen gewinnt das Heimrecht mehr und mehr an Bedeutung. Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen steigt, während gleichzeitig immer weniger Erwerbsfähige zur Verfügung stehen, die diese Menschen versorgen könnten. Das Modul gibt einen Überblick über diesen stark an Bedeutung gewinnenden Rechtsbereich mit seinen Verknüpfungen in das Sozial- und Zivilrecht sowie weitere Nebengebiete. Die Herausforderung besteht dabei unter anderem darin, das landesspezifische Heimrecht als originäres Ordnungsrecht und das bundesgesetzliche Leistungs- und Vertragsrecht mit den auch neu entstehenden Wohnformen in Einklang zu bringen. Aufgrund der teilweise sehr hohen Pflege- und Betreuungskosten und der ggf. damit verbundenen Finanzierung durch die Sozialhilfeträger liegt eine rechtliche Problematik u. a. in der Bewältigung des sogenannten sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses. Aufgrund des Transparenzgebotes, der medialen Begleitung von Pflegefehlern und -qualität sowie auch der Mitwirkungsansprüche der Pflegebedürftigen besteht auch wettbewerbsrechtlich eine Herausforderung bei den Einrichtungsträgern selbst.



Jeannette Bretkopf-Schönhauser,
Caritasverband für die Diözese Münster e. V.

Freitag
14. März 2025
08.30 – 17.30 Uhr

3.5 Das Recht der Pflege

Im Rahmen des Pflegerechts werden neben den gesetzlichen Grundlagen im SGB XI und SGB V auch die allgemeinen Grundsätze behandelt. Hierzu zählen Darstellung der Organisation, des Leistungsberechtigten und versicherungspflichtigen Personenkreises sowie die Beiträge und Leistungen. Das Modul endet mit einem Ausblick auf aktuelle Gesetzgebungsverfahren und die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung.



Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel, LL.M. Eur.,
Ministerialdirektor a. D.,
Institut für europäische Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Berlin

MODUL 3

Samstag

15. März 2025

08.30 – 17.30 Uhr

3.6 Das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

In diesem Modul wird das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung behandelt. Zunächst werden seine Ziele, Begriffe und Prinzipien sowie der Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention grundlegend dargelegt. Dann wird der Rehabilitationsprozess ausgehend von der Bedarfserkennung, Zuständigkeitsklärung und Bedarfsermittlung sowie Bedarfsfeststellung über die Teilhabeplanung und die Leistungsentscheidung bis hin zur Durchführung von Leistungen zur Teilhabe betrachtet. Ausgewählte besonders praxisrelevante Fragestellungen wie das Wunsch- und Wahlrecht, die Koordinierung der Leistungen und die Zusammenarbeit der Leistungsträger, das Persönliche Budget und die Leistungserbringungsverträge werden an Beispielen vertieft. Behandelt werden zudem die Bezüge zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe an Bildung, zur Sozialen Teilhabe und zum Eingliederungshilferecht (Teil 2 des SGB IX) sowie zum Schwerbehindertenrecht (Teil 3 des SGB IX). Schließlich wird das Recht der Rehabilitation und Teilhabe mit dem spezifischen Recht der Leistungsträger der medizinischen Rehabilitation (SGB V, VI, VII, VIII, IX) vertiefend beleuchtet.



Prof. Dr. Ingo Palsherm,
Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Montag

7. April 2025

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 3



Die Diskussionen mit
den Dozierenden werden
beim gemeinsamen Imbiss
fortgesetzt.



MODUL 4

Montag

7. April 2025

14.00 – 18.15 Uhr

Dienstag

8. April 2025

08.30 – 12.30 Uhr

4.1 Gesetzliche Krankenversicherung – Strukturelemente und Versichertenrecht

Zunächst werden die Grundlagen und Grundprinzipien der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), deren Organisation und Institutionen behandelt. Thematisiert werden die Bereiche der Pflichtversicherung, die (weitgehende) Beitragsfinanzierung und das Sachleistungsprinzip. Im Rahmen der komplexen Organisation des gesetzlichen Krankenversicherungssystems werden die Rolle der Krankenkassen als Leistungsträger, die Bedeutung der Krankenhäuser, anderer Leistungserbringer sowie des Gesundheitsfonds als zentrale Finanzverteilungsstelle (Risikostrukturausgleich) behandelt. Darüber hinaus wird der versicherte Personenkreis herausgearbeitet. Die Einbeziehung von Personenkreisen in die GKV bzw. die Abgrenzung des versicherten Personenkreises ist (politisch) vor allem wegen der Wechselwirkungen mit dem privaten Krankenversicherungssystem relevant. Rechtstechnisch basiert das Leistungssystem auf dem Zusammenspiel von gesetzlichem und einer Vielfalt von untergesetzlichem Recht sowie von Leistungs- und Leistungserbringungsrecht. Eine Schlüsselstellung bei der Konkretisierung der Ansprüche nehmen dabei die ärztlichen Leistungserbringer ein. Der Wandel der Alters- und damit einhergehend der Morbiditätsstruktur, der medizinische Fortschritt und das Anspruchsdenken aller Systembeteiligten führen zu quantitativen und qualitativen Wachstumsimpulsen im Leistungssektor. Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen tragbaren Beitragslasten und höheren Leistungskosten. Mit einem Ausblick aus den hieraus erwachsenen Reformtendenzen schließt dieser Modulteil ab.



Prof. Dr. Ernst Hauck,
Vorsitzender Richter am
Bundessozialgericht a. D.,
Kassel



Prof. Dr. Katharina
von Koppenfels-Spies,
Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

4.2 Rechtliche Handlungsformen der Gesetzlichen Krankenversicherung

Das Recht der Gesetzlichen Krankenversicherung wird maßgeblich durch die verschiedenen Beteiligten geprägt, welche in unterschiedlichen Handlungsformen tätig werden. Entscheidend für das Verständnis des Rechtsgebietes ist daher die Kenntnis, welche Rechtsbeziehungen zwischen der oder dem Versicherten, der Krankenkasse, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt jeweils bestehen und welche Rechtsgrundlagen für die Beziehung der Beteiligten maßgeblich sind. Diese Rechtsbeziehungen können sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Elemente aufweisen und die Handlung eines Beteiligten kann in Form eines Verwaltungsaktes oder Vertrages erfolgen. Beispielsweise bewilligen die Krankenkassen das Krankengeld durch einen Verwaltungsakt, aber erfüllen die Ansprüche der Versicherten nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts. Um den Studierenden dieses System der Gesetzlichen Krankenversicherung zu vermitteln, werden neben den Beteiligten und deren Rechtsbeziehung insbesondere die Rechtsgrundlagen für das jeweilige Tätigwerden dargestellt. Hierbei spielt die Normenpyramide eine wesentliche Rolle: Aufgrund gesetzlicher Gestaltungsräume kann das Leistungsrecht beispielsweise durch Satzungen der Krankenkasse oder Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) ausgestaltet werden. Es gilt daher ein Verständnis zu entwickeln, aufgrund welcher Rechtsgrundlage gehandelt wird, und ob höherrangiges Recht bestimmte Einschränkungen für die Auslegung oder Anwendung vorschreibt. Daneben werden die Grundprinzipien und Grundlagen des Leistungssystems der Gesetzlichen Krankenversicherung vermittelt und das erlernte Wissen anhand von Fallstudien gefestigt.



Prof. Dr. Ernst Hauck,
Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D.,
Kassel



MODUL 4

Donnerstag
15. Mai 2025
11.00 – 18.15 Uhr

4.3 Leistungssteuerung, Qualitätssicherung und Rationierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung

In der GKV besteht mit dem Sachleistungsprinzip ein spezielles System: Es gibt ein Dreiecksverhältnis zwischen versicherter Person, Versicherer und dem Leistungserbringer. Diese besondere Konstellation des Auseinanderfallens von Nachfrager, Erbringer der Leistung und Kostenverantwortlichem bringt es mit sich, dass es der Leistungssteuerung und der Qualitätssicherung bedarf. Dabei wird der Leistungsanspruch der einzelnen Betroffenen nach dem Rechtskonkretisierungskonzept des Bundessozialgerichts vom Leistungserbringerrecht maßgeblich beeinflusst. Aus(zu)gestaltende Vorgabe ist dabei neben dem allgemeinen Qualitätsgebot insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Für die Umsetzung und Ausgestaltung dieser beiden Grundsätze besteht ein fein ziseliertes Netz von Regelungen auf verschiedenen Ebenen. Zu den Akteuren des SGB V (G-BA, KBV, KVen, DKG, GKV-SV) kommen ordnungspolitisch Agierende hinzu – insbesondere die Länder mit der ihnen obliegenden Aufgabe der Krankenhausplanung. In dem vorliegenden Modul werden verschiedene Steuerungsansätze – vorrangig monetäre und qualitative, aber auch die der Zugangssteuerung – aufgezeigt und diskutiert. Ein Schwerpunkt dieses Moduls liegt dabei in der Qualitätssicherung: die Darstellung der verschiedenen Instrumente und ihre jeweilige rechtliche Einordnung. Hier werden Themen wie Mindestmengen und public reporting dargestellt, ebenso wie Indikatorbildung zur Beurteilung von „guter“ und „schlechter“ Qualität. Unbeschadet aller Steuerung ist indes die Frage zu stellen, ob nicht auch Leistungen aus der GKV ausgegliedert werden oder zumindest gedeckelt werden können. Ist das Leistungsversprechen im Falle von Krankheit begrenzt – und wenn ja wo? Wann ist etwas der Ausschluss unnützer und wann ein Vorenthalten nützlicher Optionen? Dem gehen wir in dem Modul unter dem Schlagwort „Rationierung von Leistungen der GKV“ nach.



Dr. Katja Fahlbusch,
Richterin am Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht

MODUL 4/5

Freitag

16. Mai 2025

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

17. Mai 2025

08.30 – 12.30 Uhr

4.4 Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrecht

Die rechtliche Ausgestaltung der Verhältnisse zwischen Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen und Vertragsärzten hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. In dem vorliegenden Modul geht es darum, das aus Gesetzen, Rechtsverordnungen, Richtlinien, Kollektivverträgen und Satzungen bestehende Vertragsarztrecht inhaltlich auszufüllen und zu erläutern. Zu den Inhalten zählen im Wesentlichen die Organisationsstrukturen der Kassenärztlichen Vereinigungen, das Instrumentarium zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung, die Formen ärztlicher Berufsausübung, das Kollektivvertragsrecht, die Bundesausschüsse, das Schiedswesen, das Abrechnungs- und Vergütungsrecht, die Qualitätssicherung vertragsärztlicher Leistungen und das Disziplinarwesen. In diesem Zusammenhang werden auch die Grundsätze und Strukturen, die Voraussetzungen der Teilnahme an und der Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung sowie das Verfahrensrecht im Vertragsarztrecht behandelt.

Im Modulabschnitt „Vertragszahnarztrecht“ werden die Besonderheiten der vertragszahnärztlichen gegenüber der vertragsärztlichen Versorgung dargestellt. Insbesondere werden die abweichenden Zulassungs- und Teilnahmebedingungen sowie Vergütungsstrukturen, aber auch die Beziehungen zu zahntechnischen Eigen- und Fremdlaboren erörtert.



Dr. Sebastian
Krekeler, LL.M.,
Bergmann
& Partner,
Hamm



Dr. Max
Middendorf,
Bergmann
& Partner,
Hamm



Björn Stäwen, LL.M.,
KWM LAW PartG mbB,
Münster/Berlin

Klausur zu Modul 4



Donnerstag

26. Juni 2025

10.00 – 13.00 Uhr

5.1 Krankenhausrecht (einschließlich Bedarfsplanung, Finanzierung und Chefarztvertragsrecht)

Das Krankenhausrecht erfasst eine Vielzahl von Rechtsgebieten, die sich um den Leistungserbringer „Krankenhaus“ ranken. Der Modulteil befasst sich im ersten Teil mit dem Krankenhausfinanzierungsrecht, wie es sich aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und den Entgeltgesetzen (KHEntgG, BPfIV) ergibt. Eingeschlossen darin sind das Recht der Krankenhausplanung und die krankenhausesfinanzierungsrechtlichen Spezifika des Rechtsschutzes, des Verfahrens- und des Prozessrechts. Hinzu kommt eine Darstellung der Rechtsverhältnisse zwischen den Krankenhäusern und den gesetzlichen Krankenkassen sowohl auf der Leistungs- als auch auf der Leistungserbringerebene. Im zweiten Teil widmet sich das Modul den „Besonderheiten“ des Krankenhausrechts; dazu zählen die ambulante Versorgung durch das Krankenhaus, das Recht der Ermächtigung von Krankenhausärztinnen und -ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen sowie die integrierte Versorgung. Den Abschluss bilden die „Vernetzung“ (Kooperation) von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und Krankenhäusern (Belegarztztätigkeit, Konsiliararztztätigkeit und sonstige Kooperationen) sowie das Recht der leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte (insbesondere Chefarztvertragsrecht und Liquidationsrecht).



Dr. Christian Reuther,
D+B Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB,
Berlin



Andreas Wagener,
Deutsche
Krankenhausgesellschaft,
Berlin

Donnerstag

26. Juni 2025

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

27. Juni 2025

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

28. Juni 2025

08.30 – 12.30 Uhr

MODUL 5

Samstag

28. Juni 2025

13.15 – 17.30 Uhr

5.2 Compliance Management

Zu Beginn werden die wesentlichen rechtlichen Grundlagen dargestellt. Danach wird eine Einordnung des Compliance Managements zwischen Interner Revision, Risikomanagement, Internen Kontrollsystemen und gesellschaftsrechtlichen Organen vorgenommen. Anhand praktischer Beispiele des Krankenhausalltages wird auf wichtige Themenbereiche eingegangen, damit verbundene Risiken werden aufgezeigt und Handlungsoptionen vorgestellt. Abschließend wird anhand der konkreten Abrechnungsprozesse für stationäre und ambulante Patientinnen und Patienten erläutert, welche umfassenden Maßnahmen in der Praxis eine Compliancekonforme Abrechnung unterstützen. Hierbei wird u. a. das Zusammenspiel von Arbeitsanweisungen, Organisation von Abläufen, Schulungen sowie internen Kontrollen dargestellt.



Karsten Kienitz,
Artemis Augenkliniken
und MVZ, ,
Frankfurt a. M.



Dr. Matthias Schatz,
PD – Berater der öffentlichen
Hand GmbH, Berlin

5.3 Arzneimittelrecht

Anhand des Arzneimittelgesetzes (AMG) werden die wichtigsten Begriffe im Arzneimittelrecht erläutert. Der Arzneimittelbegriff in Abgrenzung zu Medizinprodukten, Lebensmitteln und Kosmetika wird ebenso behandelt wie die Begriffe des Generikums, pharmazeutischen Unternehmers, der Arzneimittelkennzeichnung, der Packungsbeilage und der Fachinformation. Es wird auf die Zulassung, Anerkennung und Registrierung eingegangen und in diesem Zusammenhang werden das nationale und das europäische Zahlungssystem miteinander verglichen. Auch die Anforderungen an Arzneimittelabgabe, -verkehr und -überwachung werden Gegenstand dieses Abschnitts sein. Im Rahmen des Arzneimittelpreisrechts werden unter anderem die GKV und vergaberechtliche Rahmenbedingungen behandelt. Der Modulabschnitt schließt mit Ausführungen zur Arzneimittelhaftung, hier insbesondere mit der Haftung des pharmazeutischen Unternehmers nach § 84 AMG, ab.



Claus Burgardt,
Sträter Rechtsanwälte,
Bonn



Lukas Klement, LL.M.,
Sträter Rechtsanwälte,
Bonn



Dr. Christian Moers,
Sträter Rechtsanwälte,
Bonn



Dr. Andrea Sautter,
Taylor Wessing
Partnerschaftsgesellschaft mbB,
München



MODUL 5

Samstag
26. Juli 2025
08.30 – 13.15 Uhr

5.4 Medizinprodukte- und Heilmittelwerberecht

Im Rahmen dieses Modulteils werden Rechtsquellen und Anforderungen besprochen. Dies schließt Ausführungen zur Gefahrenprävention, Klassifizierung und Bewertung von Medizinprodukten ein. Schließlich werden auch die Haftung und der „Kodex Medizinprodukte“ behandelt.



Dr. Andrea Sautter,
Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft mbB,
München

Samstag
26. Juli 2025
14.00 – 17.30 Uhr

5.5 Das Recht der biomedizinischen Forschung am Menschen

Das Modul behandelt ethische, rechtliche, rechtsvergleichende und historische Grundlagen der medizinischen Forschung am Menschen, die Regelungen im Arzneimittelgesetz sowie im europäischen Arzneimittelrecht und insbesondere das Verfahren vor den Ethikkommissionen bei klinischen Prüfungen.



Prof. Dr. Thomas
Gutmann, M. A.,
Universität Münster



Jan Paus, LL.M., LL.M.,
Ärztammer Westfalen-Lippe,
Münster

Donnerstag
21. August 2025
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 5



MODUL 6

Donnerstag
21. August 2025
14.00 – 18.15 Uhr

6.1 Sonstiges Vertragsrecht der Ärztinnen und Ärzte

Vertragliche Gestaltungen spielen in der Praxis eine erhebliche Rolle und nicht selten werden viele Streitfälle erst durch unzureichende Vertragsregelungen ermöglicht. In diesem Abschnitt werden wesentliche Grundzüge des ärztlichen (Zivil-)Vertragsrechts erläutert und ein Überblick über wichtige vertragliche Gestaltungsvarianten gewährt. Neben den in der Rechtspraxis wichtigen Aspekten der Veräußerung und des Erwerbs einer Praxis gehören hierzu etwa auch Fragestellungen in Zusammenhang mit Kauf-, Miet- und Leasingverträgen.



Prof. Dr. Ingo Saenger,
Universität Münster

Freitag
22. August 2025
08.30 – 17.30 Uhr

6.2 Gesellschafts- und Kooperationsrecht der Ärztinnen und Ärzte

Die ärztliche Tätigkeit wird nicht mehr nur in Einzelpraxen, sondern zunehmend in der Form von Berufsausübungsgemeinschaften, Ärztesellschaften, Medizinischen Versorgungszentren oder Organisationsgemeinschaften ausgeübt. Der Gesetzgeber verfolgt das Ziel, kooperative Versorgungsformen wie Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ honorarpolitisch zu fördern. Daraus folgt für viele ärztliche Fachgruppen die Notwendigkeit zur Gründung von Gesellschaften, die auch ortsübergreifend oder über die Grenzen der Kassenärztlichen Vereinigungen hinweg tätig werden können. Gesellschaftsrechtliche Zusammenschlüsse erfolgen auch aus wirtschaftlichen Gründen, wenn die ärztliche Tätigkeit mit erheblichen Investitionen verbunden ist. Erörtert werden in diesem Modul die Möglichkeiten ärztlicher Kooperation, die Rechtsformen der Gemeinschaftspraxis (insb. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Partnerschaftsgesellschaft, Kapitalgesellschaften und europäische Gesellschaftsformen) sowie die Vertragsgestaltung im Einzelnen (Vertragszweck, Beiträge, Vermögensbeteiligung, Gewinn- und Verlustbeteiligung, Mitwirkungsrechte, Regelungen für den Krankheitsfall, Beendigung der Kooperation, Schiedsvereinbarungen). Weiterhin werden die Möglichkeiten interdisziplinärer und sektorenübergreifender Kooperationen, insbesondere zwischen Ärztinnen/Ärzten und Krankenhäusern einschließlich ihrer rechtlichen Konsequenzen dargestellt.



Prof. Dr. Ingo Saenger,
Universität Münster



Prof. Dr. Peter Wigge,
Wigge Rechtsanwälte,
Münster

Samstag
23. August 2025
08.30 – 12.30 Uhr



MODUL 6

Samstag

23. August 2025

13.15 – 17.30 Uhr

6.3 Neue Versorgungsformen

Das Modul ergänzt die bereits erarbeiteten Grundsätze des ordnungspolitischen Rahmens: Kollektivverträge, Sektorentrennung und doppelte Facharztscheine sind immer wieder im Fokus der Kritik. Sie führen zu Doppelbehandlungen und Qualitätsverlusten. Die Kritikpunkte und die Antwort des Gesetzgebers zur Lösung der Probleme erfahren eine einführende Darstellung und Diskussion. Mit konkreten Beispielen aus der Praxis werden die besondere Stellung von integrierter Versorgung, MVZ und die neuen Strukturen der ambulanten Versorgung (besondere ambulante Versorgung, Hausarztverträge, spezialfachärztliche Versorgung, strukturierte Behandlungsprogramme) im System der Gesetzlichen Krankenversicherung erarbeitet. Voraussetzung, Funktion und Potenzial von anerkannten Arztnetzen werden erörtert.



Dr. Tobias Weimer, M.A.,
Kanzlei Dr. Weimer – Medizinrecht I Strafrecht,
Mülheim a. d. Ruhr

6.4 Vergütungsrecht der Krankenhäuser und der Heilberufe

Das Vergütungsrecht der Krankenhäuser ist von großer volks- und betriebswirtschaftlicher Relevanz. Nach einer kurzen Erläuterung der dualen Krankenhausfinanzierung folgen vertiefende Ausführungen zu der Finanzierung der Betriebskosten für stationäre Krankenhausleistungen, ggf. auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Krankenhausreform. Dabei wird zwischen der Vergütung nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) für den somatischen Bereich und der Vergütung nach der Bundespflegesatzverordnung (BpflV) für den psychiatrischen und psychosomatischen Bereich unterschieden. Auch die Regelungen zur Durchführung von Abrechnungsprüfungen durch den MD und zur Vornahme von nachträglichen Rechnungskorrekturen werden besprochen. Der zweite Themenblock zum Vergütungsrecht der Heilberufe beschäftigt sich sodann mit der Abgrenzung der Vergütungsgrundlagen in der privatärztlichen, wahlärztlichen und belegärztlichen Behandlung von den Vergütungsstrukturen der vertragsärztlichen Versorgung. Ebenso werden die Probleme einer morbiditätsbezogenen Vergütung vertragsärztlicher Leistungen durch die Krankenkassen an die Kassenärztlichen Vereinigungen und deren Verteilung an die teilnehmenden Leistungserbringer thematisiert.



Alexander Korthus, LL.M.,
Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.,
Berlin

Donnerstag

25. September 2025

13.30 – 19.00 Uhr

MODUL 6

Freitag

26. September 2025

08.30 – 17.30 Uhr

6.5 Private Krankenversicherung

Die Vorlesung gibt einen umfassenden Überblick zu den rechtlichen Grundlagen der Privaten Krankenversicherung (PKV) nach dem VVG sowie den aktuellen MB/KK und MB/KT. Behandelt werden u.a. die Abgrenzung zur Gesetzlichen Krankenversicherung, die Wechselmöglichkeiten sowie das Schicksal der Alterungsrückstellungen bei einem Versichererwechsel. Der Schwerpunkt liegt in der Erläuterung des aktuellen Gesetzesrechts sowie dessen Umsetzung und Ergänzung in den Musterbedingungen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung für die Krankheitskosten-, die Krankenhaustagegeld- und die Krankentagegeldversicherung. Angestrebt wird ein umfassender Überblick über alle für die tägliche Praxis relevanten Themen des Leistungs- und Vertragsrechts einschließlich der Anpassung von AVB-Klauseln und der Prämie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.



Arno Schubach,
Johannsen Rechtsanwälte,
Hamburg

6.6 Grundzüge des Apothekenrechts

Nach einem Überblick über die apothekenrechtlichen europäischen und deutschen Rechtsnormen befasst sich Teil 1 der Vorlesung mit dem Apothekerberuf. Im Mittelpunkt stehen Ausbildung und Zulassung sowie die Grundlagen des Berufs- und Kammerrechts. Teil 2 hat den Apothekenbetrieb zum Gegenstand. Nach Abgrenzung gegenüber der Krankenhausapotheke liegt der Schwerpunkt auf dem Betrieb der öffentlichen Apotheke. Erklärt werden die persönlichen und sachlichen Anforderungen, besondere Betriebsformen wie die Apothekenpacht sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit Dritten. Teil 3 widmet sich der Funktion der Apotheke als einer tragenden Säule des Gesundheitswesens. Schwerpunkte sind das Verhältnis zwischen Apotheken und Krankenkassen, die Funktion der Apothekerverbände, die Arzneimittelpreisbildung und die insoweit bestehenden Konfliktlagen. Teil 4 beleuchtet den Apothekenmarkt in Deutschland und Europa. Der Versandhandel mit Arzneimitteln, Möglichkeiten und Grenzen von Apothekenkooperationen sowie aktuelle Entwicklungen wie z. B. beim e-Rezept werden hier Themen sein. In Teil 5 werden schließlich praxisrelevante juristische Fragestellungen diskutiert: das Werberecht der Apotheken vor dem Hintergrund des Heilmittelwerbe- und Lauterkeitsrechts, die Haftung der Apotheken, das Berufsrecht sowie die strafrechtlichen Risiken der Apotheker.



Dr. Peter C.F. Altenburger,
altenburger Rechtsanwälte,
Düsseldorf

Donnerstag

23. Oktober 2025

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 6



MODUL 7

Donnerstag
23. Oktober 2025
14.00 – 18.15 Uhr

7.1 Haftpflichtversicherungsschutz im Heilwesen

Die Berufstätigkeit im Heilwesen unterliegt einem spezifischen Haftungsrisiko. Besonderes Augenmerk sollte deshalb auf dem Versicherungsschutz für ärztliche, therapeutische und pflegerische Tätigkeiten liegen. Kenntnisse über Umfang und Grenzen dieses Versicherungsschutzes sind für im Medizinrecht Tätige deshalb unumgänglich. Das Modul gibt einen Überblick über die Bedeutung der ‚Arzthaftpflichtversicherung‘ und ordnet diese in die Struktur des Versicherungsrechts ein. Dabei kommen die vertraglichen und gesetzlichen Grundlagen zur Sprache. Breite Aufmerksamkeit wird der Frage gewidmet, für welche Tätigkeiten eine Versicherungspflicht statuiert ist und was die versicherungsrechtlichen Folgen sind. Als weiterer Schwerpunkt wird der Umfang des Deckungsanspruches angesprochen, und zwar sowohl inhaltlich als auch personell. Exkurse zu den Rechten und Pflichten der Vertragsparteien runden den Überblick ab.



Dr. Thorsten Süß,
BLD Bach Langheid Dallmayr,
Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

Freitag
24. Oktober 2025
08.30 – 10.45 Uhr

7.2 Die Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung

Die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes wird durch eine Reihe von Prüfverfahren überwacht und durchgesetzt. Die Veranstaltung wird in diesem Zusammenhang die beteiligten Ausschüsse und den Verfahrensablauf vor diesen Gremien behandeln sowie die Rechtsmittel gegen Maßnahmen und Regresse darstellen. Zentrale Prüfverfahren sind die Wirtschaftlichkeitsprüfung und die Plausibilitätsprüfung. Bei der Darstellung der Prüfarten wird ein Schwerpunkt auf die Neuerungen durch das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) gelegt und es wird auf den Bereich der Preisverhandlungen eingegangen.



Dr. Christian Rybak,
Ehlers, Ehlers & Partner,
Rechtsanwaltsgesellschaft mbB,
München



MODUL 7

Freitag
24. Oktober 2025
11.00 – 14.45 Uhr

7.3 Die Darstellung von Ärztinnen und Ärzten in der Öffentlichkeit: Wettbewerbsrecht

Die zunehmende Bedeutung des Wettbewerbs im Rahmen der künftigen medizinischen Versorgung führt auch dazu, dass wettbewerbsrechtliche Aspekte in der täglichen Arbeit einen immer höheren Stellenwert bekommen. Die Vorlesung gewährt deshalb einen Ausblick auf künftige Strukturen. Es werden die einschlägigen Rechtsgrundlagen des HWG und des UWG beleuchtet, einschließlich der daraus folgenden Ansprüche. Auch die prozessualen Bereiche der Abmahnung, der Unterlassungsklage, des einstweiligen Verfügungsverfahrens sowie des Hauptverfahrens werden besprochen. Der Block zum ärztlichen Werberecht im Besonderen beschäftigt sich mit den Themen „Sachlichkeit der Werbung“, „irreführende Werbung“ und „vergleichende Werbung“. Schließlich wird auch auf die Besonderheiten eingegangen, die die Einbeziehung neuer Medien mit sich bringt. Durch das Internet werden viele Möglichkeiten eröffnet, zugleich gilt es aber auch, die engen Grenzen des Berufsrechts zu beachten. Diesem Spannungsfeld angemessen zu begegnen, ist eine Herausforderung, der sich der letzte Abschnitt der Vorlesung widmet.



Dr. Christian Rybak,
Ehlers, Ehlers & Partner,
Rechtsanwaltsgesellschaft mbB,
München

Freitag
24. Oktober 2025
15.00 – 17.30 Uhr

Samstag
25. Oktober 2025
08.30 – 14.45 Uhr

7.4 Arbeitsrecht in Krankenhaus und Arztpraxis

Dieser Abschnitt behandelt die praxisrelevanten arbeitsrechtlichen Fragestellungen in Krankenhaus und Arztpraxis. Die Veranstaltung befasst sich neben der Begründung des Arbeitsverhältnisses und seiner Ausgestaltung insbesondere mit den wechselseitigen Rechten und Pflichten von Arbeitgeber und Beschäftigten. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt in der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Aufgrund der vorzufindenden Struktur von Arztpraxen wird dort in vielen Fällen das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung finden. Die Voraussetzungen des Kündigungsschutzes werden im Einzelnen besprochen und Fallbeispiele zu verhaltens-, personen- und betriebsbedingten Kündigungen werden erläutert und diskutiert. Dabei werden auch die zu beachtenden kollektivrechtlichen Vorgaben einschließlich der Sonderregeln für kirchliche Krankenhausträger dargestellt. Die Gegebenheiten des modernen Gesundheitsmarktes verlangen vor allem von den Krankenhausträgern wirtschaftliches und strukturelles Denken. Ein Stichwort ist dabei immer wieder das sog. Outsourcing. In der Veranstaltung werden die Auswirkungen von Outsourcing einschließlich der Vorschriften zum Betriebsübergang behandelt. Daneben befasst sich die Veranstaltung mit aktuellen arbeitsrechtlich relevanten Fragestellungen und Entwicklungen des Gesundheitsmarktes.



Dr. Dagmar Keyzers,
Dr. Eick & Partner,
Hamm

MODUL 7

Donnerstag

13. November 2025

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

14. November 2025

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

15. November 2025

08.30 – 12.30 Uhr

7.5 Ärztliches Berufsrecht

Für viele Mandate im Medizinrecht, seien sie im Krankenhausbereich, dem Vertragsarztrecht, dem Berufsrecht, dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht angesiedelt, ist ein umfassendes Gesamtverständnis unverzichtbar. Das ärztliche Berufsrecht vereint nahezu sämtliche im bisherigen Vorlesungsverlauf behandelten Themen. Modernes Berufsrecht befasst sich mit der Forschung, dem Datenschutz, der Qualitätssicherung, den Kooperationen, der Antikorrupción, der Freiheit der Berufsausübung und dem Sanktionensystem im Gesundheitswesen. In diesem Modul werden sowohl das System der Selbstverwaltung, der Berufszugang, die Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung, die Bedeutung von Empfehlungen, Leitlinien und Richtlinien, Niederlassung und Kooperationen, die Ärztin und der Arzt in der Informationsgesellschaft, Grenzen und Varianten von Vorteilsgewährung und -annahme sowie die Berufserrichtbarkeit von Approbationsentziehungsverfahren dargestellt.



Dr. Martin Greiff,
Ratzel Rechtsanwälte,
München

7.6 Grundzüge des Berufs- und Zulassungsrechts der Psychotherapeuten, sonstiger Heilberufe, Heilpraktiker und Heilhilfsberufe/Gesundheitshandwerker (m/w/d)

Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten unterliegen als Pflichtmitglieder eines verkammerten Heilberufs dem einheitlichen Berufsrecht der eigenen Profession. Zudem erfolgt eine Gleichstellung mit (zahn)ärztlichem Personal als Leistungserbringer im System der Gesetzlichen Krankenversicherung. In diesem Kursabschnitt werden zunächst das Berufszugangsrecht und die Besonderheiten des Zulassungsrechts der verschiedenen Berufsgruppen dargestellt. Auf der Grundlage der Musterberufsordnung erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Berufsrecht dieser Heilberufe, wobei insbesondere Spezifika im Vergleich zum ärztlichen Berufsrecht zu erörtern sind. Abschließend erfolgen eine Übersicht zu den sonstigen Heilberufen und Heilhilfsberufen und eine Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen diese Berufsgruppen tätig sind.



Christian Pinnow,
D+B Rechtsanwälte Partnerschaft mbB,
Düsseldorf



MODUL 7/8

Samstag

15. November 2025

13.15 – 17.30 Uhr

7.7 Kartell- und Vergaberecht im Gesundheitswesen

Unternehmen des Gesundheitswesens bewegen sich in einem Wettbewerbsmarkt. Obwohl dieser öffentlich-rechtlich hoch reguliert ist, spielt Kartellrecht hier eine große Rolle. Dieser Modulabschnitt gibt einen Überblick über besondere kartellrechtliche Problemfelder an der Schnittstelle zum Medizinrecht. Einführend wird das Kartellverbot behandelt sowie die Einordnung intersektoraler und sektorenübergreifender Kooperationsvereinbarungen. Der Begriff der Marktbeherrschung und die Missbrauchsaufsicht der Kartellbehörden bei Krankenhäusern, Krankenkassen, Laborketten oder Pharmaunternehmen werden ebenso thematisiert wie die formellen und materiellen Voraussetzungen der kartellrechtlichen Fusionskontrolle durch das Bundeskartellamt. Neben den theoretischen Grundlagen erhalten die Teilnehmenden einen praxisnahen Einblick in die konkrete Prüfungsweise des Bundeskartellamtes. Im vergaberechtlichen Teil der Veranstaltung werden die Grundlagen und Besonderheiten von Vergabeverfahren in der Gesundheitswirtschaft unter Würdigung einzelner Teilbereiche dargestellt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die wichtigsten Schritte einer Ausschreibung sowohl aus Sicht der Auftraggeber als auch potenzieller Bieter.



Dr. Claudia Mareck,
PPP Rechtsanwältin,
Münsterland

Klausur zu Modul 7



Donnerstag

11. Dezember 2025

10.00 – 13.00 Uhr

8.1 Recht der Biomedizin

Diese Einheit behandelt exemplarisch jene Felder des Rechts der Biomedizin, die eine besondere Nähe zu ethischen Prinzipien Diskursen aufweisen und die (wie z. B. die Sterbehilfe, die Reproduktionsmedizin, der Embryonenschutz, die Stammzellforschung und die Humangenetik) nicht selten Gegenstand rechtspolitischer Auseinandersetzungen waren oder sind. Die Vorlesung gibt nicht nur einen Überblick über die im Studiengang behandelten Rechtsbereiche, im Vordergrund steht vielmehr jeweils die Frage, welche grundlegenden normativen Prinzipienkonflikte in ihnen verhandelt werden.



Prof. Dr. Bijan
Fateh-Moghadam,
Universität Basel



Prof. Dr.
Thomas Gutmann, M. A.,
Universität Münster

Präsentationsprüfung*



*Anwesenheitspflicht

Samstag

13. Dezember 2025

08.30 – 15.30 Uhr*

MODUL 8

Donnerstag

8. Januar 2026

14.00 – 18.15 Uhr

8.2 Grundlagen der Gesundheitsökonomik

Nach einer kurzen Einführung in die Gesundheitsökonomie folgt die Darstellung der Finanzierung des Gesundheitswesens mit einem Schwerpunkt im Bereich der Krankenversicherung. Es folgen die Darstellung und Analyse der Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und des Angebots von Gesundheitsleistungen. Die Veranstaltung schließt mit dem Themenbereich der gesundheitsökonomischen Evaluation ab.



Prof. Dr. Jürgen Wasem,
Universität Duisburg-Essen

8.3 Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement

Neben der Behandlung von Risikomanagement im Medizinbetrieb werden in diesem Modul auch die Besonderheiten des Krankenhausbetriebs aus ökonomischer Perspektive beleuchtet. Es wird auf betriebswirtschaftliche Instrumente der Verantwortlichen für das Krankenhausmanagement und das DRG-System eingegangen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Personalmanagement für Krankenhäuser. Im Rahmen einer Abschlussbetrachtung werden Trends und Perspektiven in der Gesundheitswirtschaft aufgezeigt.



Prof. Dr. Dr. Wilfried von Eiff,
HHL Leipzig Graduate School of Management

8.4 Steuerrechtliche Fragen des Gesundheitswesens

Das Steuerrecht spielt auch im Gesundheitswesen eine bedeutende Rolle. Dieser Kursabschnitt befasst sich vor allem mit den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung. Zunächst wird die Besteuerung freiberuflich tätiger Ärztinnen und Ärzte sowie arztähnlicher Berufe behandelt. Sodann geht es um die Besteuerung der Krankenhäuser. Weiterhin werden besondere Versorgungsformen in steuerlicher Hinsicht beleuchtet. Im Fokus des Interesses stehen jeweils die Ertragsteuern (ESt, KSt, GewSt) einerseits und die Umsatzsteuer andererseits.



Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M.,
Universität Hamburg

Samstag

7. Februar 2026

10.00 – 13.00 Uhr

**Klausur zu Modul 8
und Ausgabe der Masterarbeiten**





Kosten

Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Juli 2024 anmelden, können Sie von unserem Frühbuchertarif profitieren.

Im Überblick

Anmeldung bis zum 1. Juli 2024:	11.700 € (drei Raten à 3.900 €)
Anmeldung nach dem 1. Juli 2024:	12.900 € (drei Raten à 4.300 €)
Vorschaltkurs*:	2.100 €

*für nichtjuristische Bewerberinnen und Bewerber

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der Universität Münster enthalten.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Beschäftigte steuerlich günstig auswirken. Arbeitgeber können die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, die Beschäftigten ihrerseits müssen die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Universität Münster insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei Juristinnen und Juristen bzw. Bewerberinnen und Bewerber anderer Fachrichtungen vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig ist, wer:

- mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden juristischen Staatsexamina abgeschlossen hat
- einen Examens-, Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss hat und zu den besten 10 % zählt (Nachweis erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Immatrikulation

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Universität Münster einzuschreiben. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren von derzeit 342,64 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen einzeln zu buchen. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. (Ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren in voller Höhe auf die Studiengebühr an.



Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulstudium

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten, der zu den besten 50 % zählt. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Berufserfahrung

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung voraus.

Für Bewerberinnen und Bewerber ohne rechtliches Erststudium

Für nichtjuristische Bewerberinnen und Bewerber sind die Teilnahme am Vorschaltkurs und das Bestehen von zwei der drei Klausuren verpflichtend.



Zulassungsverfahren

Die 40 Studienplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben:

1. Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Plätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

2. Bewerbungsverfahren

Die übrigen Studienplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Juli 2024 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Juli 2024 abgeschlossen sein.

Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- [Anmeldeformular](#)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Ablichtung des Einzelnotennachweises und des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)

Die Beglaubigung ist u. a. vorzunehmen durch einen Notar/eine Notarin, eine Gemeinde, Sparkasse oder die Ausstellungsbehörde der Urkunde.



*Ausgehmeile
am Münsteraner
Stadthafen:
der Kreativ-Kai*

Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen finden im Kettlerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten Ihnen die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Falls Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, finden Sie in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Als Teilnehmende von JurGrad-Masterstudiengängen genießen Sie in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



*Kultur erleben,
Entspannung
genießen:
Näherholung
am Aasee*

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



*Geschichte trifft
Gegenwart:
die City mit den
Münster-Arkaden*

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettlerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Kneipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden. Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohnerinnen und Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!



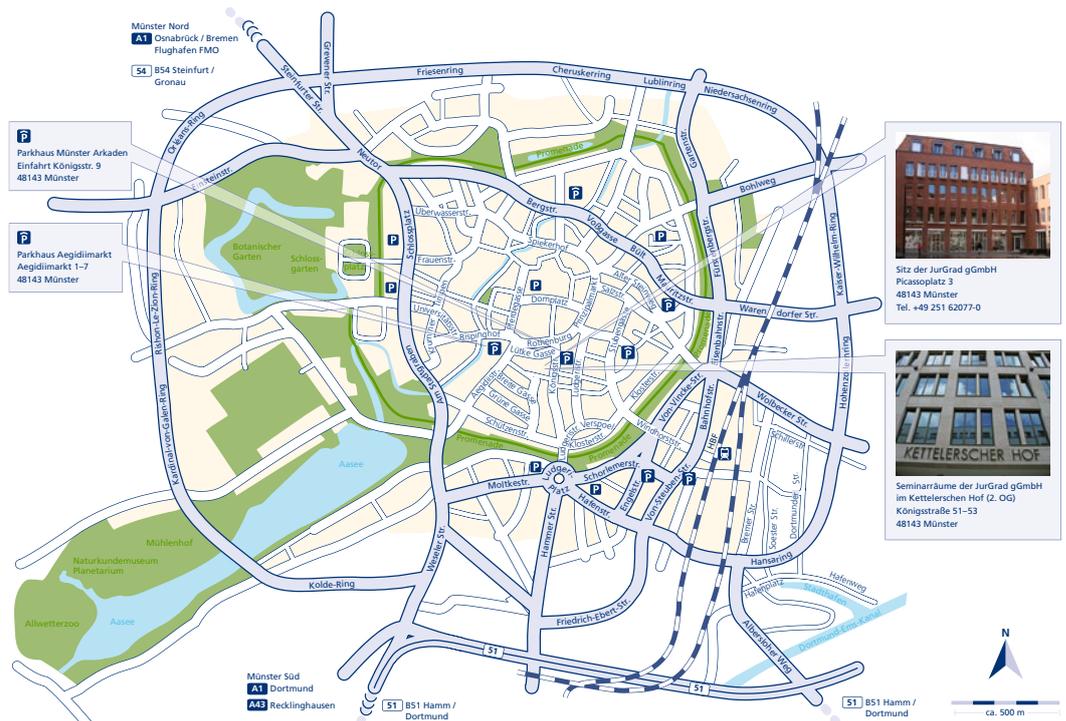
© Foto Oliver Franke/Tourismus NRW e.V.



Ansprechpartnerin:
Dr. Sarah Hölker
sarah.hoelker@jurgrad.de
Telefon: +49 251 62077-19

Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr. Häufig ist auch nach 17.00 Uhr bzw. am Samstag jemand vor Ort. Falls Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.



DIE JURGRAD MASTERSTUDIENGÄNGE

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

☎ +49 251 62077-0
✉ info@jurgrad.de
🌐 www.jurgrad.de



Universität
Münster

JurGrad

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN